

Im Rahmen der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages gemäß § 311 Abs. 1 Nr. 9 SGB V spricht die gematik folgenden Identifikationsverfahren die sicherheitstechnische Eignung aus.

Für die Ausgabe von Identifizierungsmitteln zur Nutzung in der Telematikinfrastuktur, werden die genannten Verfahren aufgrund ausreichender Nachweise über deren Widerstandsfähigkeit als sicherheitstechnisch geeignet für die Identifizierung natürlicher Personen, insbesondere im Rahmen der Herausgabe der Persönlichen Identifikationsnummer (PIN) der eGK, bestätigt.

Version: 1.0

Stand: 01.08.20225

**Verfahren mit bestätigter sicherheitstechnischer Eignung:**

- [nep] „ePass“ der Nect GmbH